

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 308.

Freitag den 4. November.

1859.

Bekanntmachung.

Das 15. und 16. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend

- Nr. 79. Verordnung, die Anlegung einer fernereiten Zweigeisenbahn der Chemnitz-Niederwürschmiger Eisenbahn betreffend, vom 27. September 1859;
- 80. Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadtcommune Plauen betreffend, vom 14. September 1859;
- 81. Verordnung, das Ausschreiben der katholischen Kirchenanlage betreffend, vom 30. August 1859;
- 82. Verordnung, das Abdecken von Gebäuden mit Dachpappe oder Dachsliz betreffend, vom 29. Septbr. 1859;
- 83. Decret wegen Bestätigung der Statuten der Gasbeleuchtungsactiengesellschaft zu Meerane, vom 27. September 1859;
- 84. Verordnung, die Rücksichtnahme auf Entwässerung bei Grundstückenzusammenlegungen betreffend, vom 28. September 1859;
- 85. Bekanntmachung, das Statut der deutschkatholischen Kirchengesellschaft in Sachsen betreffend, vom 17. September 1859, und
- 86. Verordnung wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifs vom 26. October 1859,

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 16. November d. J. auf hiesigem Rathhause saale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.

Leipzig, den 3. November 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.
Thorbek.

Bekanntmachung.

Zu Abgabe der Stimmzettel behufs der Erwählung von 230 Wahlmännern für die Ergänzung des Stadtverordneten-Collegiums sind die Tage des

5., 7. und 8. November d. J.

Vormittags von 9 bis 12, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr festgesetzt worden. Die Stimmberechtigten haben sich innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der alten Waage 1 Treppe hoch in Person einzufinden und ihre Stimmzettel vorschriftsmäßig abzugeben, bei Verlust des Stimmrechts für diese Wahl.

Leipzig, den 2. November 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.
Gerull.

Bekanntmachung.

Die zur Zeit noch unbefetzten Hallen in dem neuen Fleischhallengebäude an der Ecke des Brühl's und der Parkstraße sollen als Geschäftslocale vermietet werden.

Miethlustige werden veranlaßt, sich deshalb bei uns zu melden.

Leipzig, den 1. November 1859.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

Bekanntmachung.

Die noch stehenden Häuser am Moritzdamm kommen in nächster Zeit zum Abbruch und sollen die noch gut gehaltenen Thüren, Fenster, Döfen ic. nach einer festgesetzten Tare vorher an Ort und Stelle in der Zeit von heute bis 5. November a. c. während der gewöhnlichen Geschäftsstunden aus freier Hand verkauft werden.

Leipzig, den 3. November 1859.

Des Rathes der Stadt Leipzig Baudeputation.

Bekanntmachung.

Nächsten Sonnabend den 5. d. M. früh 9 Uhr soll auf dem Fleischerplaz das beim Bau der Frankfurter Brücke benutzte Rüstholz (Rug- und Brennholz) versteigert werden.

Leipzig, den 3. November 1859.

Des Rathes der Stadt Leipzig Baudeputation.

Aufforderung.

Die am 11. Mai 1849 verstorbene Frau Emilie verw. Gerichtsdirector Winkler, geb. Wöppig, hat in ihrem letzten Willen ein Vermächtniß von 4000 Thlr. mit der Bestimmung errichtet, daß die Zinsen davon an zwei unbemittelte Witwen zweier hiesiger Advocaten oder Gerichtsdirectoren fünf Jahre lang ausgezahlt werden sollen. Die Zinsen dieser Winkler-Wöppig'schen Stiftung sind auf die Jahre 1860 bis mit 1864 anderweit zu vergeben und der Verfassungsausschuß der Stadtverordneten, welchem die Bezeichnung derjenigen Witwen zufließt, denen der Genuß jener Zinsen zufließt, richtet an diejenigen Frauen, welche um letztere sich noch bewerben wollen, hiermit die Aufforderung, ihre Anmeldungen

bis zum 20. November d. J.

an den unterzeichneten Vorsitzenden gelangen zu lassen.

Die bisherigen Nutznießerinnen der Stiftung müssen kraft letztwilliger Verfügung bei der vorstehenden Vertheilung unberücksichtigt bleiben.

Leipzig, am 2. November 1859.

Der Verfassungsausschuß der Stadtverordneten.
Rechtsanwalt Emmerich Anschütz, Vorsitzender.